

26.01.2016

**Beschlussvorlage Nr. 2016/027**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2015; Sachzuwendungen des Fördervereins der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge. im Wert von 350 EUR**

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Sachzuwendungen des Fördervereins der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge., vertreten durch Frau Rita Grehl, Leinstraße 85, 31535 Neustadt a. Rbge., im Wert von insgesamt 350 EUR gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG i. V. m. § 25 a GemHKVO zu.

**Anlass und Ziele**

Der Förderverein der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge. fungiert in seiner Funktion als Förderverein und unterstützt die Kooperative Gesamtschule Neustadt a. Rbge. durch Sachzuwendungen.

Die Ausstattung der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge. soll verbessert werden

**Finanzielle Auswirkungen**

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:		-39 EUR (Abschreibungen) +39 EUR (Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens)
Haushaltsjahr: 2015		
Einnahmen in Höhe von 350 EUR auf dem Produktkonto 2180400.2152900		

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Verwaltungsausschuss	29.02.2016						
Rat	03.03.2016						

**Begründung**

Der Förderverein der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge., vertreten durch Frau Rita Grehl, Leinstraße 85, 31535 Neustadt a. Rbge., stellt der Stadt Neustadt a. Rbge. einen Taschensender sowie ein Headset im Wert von insgesamt 350 EUR zur Verfügung. Bei den zugewendeten Wirtschaftsgütern handelt es sich um eine Ergänzung der Empfangsanlage, für

welche die Annahme in der Beschlussvorlage Nr. 2015/335 vorgeschlagen wurde.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

#### **Neustadt a. Rbge. bleibt finanziell handlungsfähig**

Durch die Sachzuwendungen wird der städtische Haushalt entlastet.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Sachzuwendungen führen auf dem Produktkonto 2180400.2152900 zu Einnahmen in Höhe von 350 EUR.

Die Folgekosten beinhalten die Abschreibungen, welche insgesamt jährlich 39 EUR betragen. Diesen Abschreibungen steht der Ertrag aus der ratierlichen Auflösung der Sonderposten in gleicher Höhe gegenüber.

### **So geht es weiter**

Die zugewendeten Ausstattungsgegenstände, Verbrauchsmaterialien und technischen Geräte werden in der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge. verwendet.

Sachgebiet 220 - Steuern und Abgaben -